ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 22. September 2026

---

1) TOP 5-022/26 Nutzungsänderung Betriebsleiterwohnung zu Wohnung

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die rechtliche Bewertung der beantragten Nutzungsänderung der bestehenden Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Hallenbergstraße 15a zu einer allgemeinen Wohnnutzung zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss stellt fest, dass die beantragte allgemeine Wohnnutzung nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und den regulären Vorschriften der Baunutzungsverordnung im festgesetzten Gewerbegebiet nicht zulässig ist.
3. Der Bauausschuss stellt ferner fest, dass § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, im Einzelfall auch eine Nutzungsänderung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken unter Abweichung vom bestehenden Planungsrecht zuzulassen.
4. Die nach § 246e Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 und § 36a BauGB erforderliche Zustimmung der Gemeinde zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

---

2) TOP Mitteilungen der Verwaltung

3) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat
